

Niederschrift  
über die 3. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen  
am 17.09.2021 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Dickmann, Bernd  
Dornseifer, Falk  
Ensmann, Bernhard  
Nabbefeld, Michael  
Renzel, Peter für Kretschmer, Gabriele  
Wehlus, Jürgen  
Wörmann, Josef für Wöber-Servaes, Sylvia

**SPD**

Heinisch, Iris  
Krupp, Ute Vorsitzende  
Mederlet, Frank  
Recki, Gerda  
Stergiopoulos, Ioannis  
Ullrich, Birgit

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Bortlitz-Dickhoff, Johannes für Manske, Marion  
Glashagen, Jennifer  
Janicki, Doris  
Kresse, Martin  
Peters, Anna für Tuschen, Johannes  
Tadema, Ulrike

**FDP**

Dick, Daniel  
Feiter, Stefan

**AfD**

Lenzen, Paul-Edgar

## **Die Linke.**

Ammann-Hilberath, Martina  
Hermes, Helga

## **Die FRAKTION**

Gézci, Judit

für Baron von Kruedener, Aaron Yannik

## **Gruppe Freie Wähler**

Plötner, Beate

## **Verwaltung:**

Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Dr. Möller-Bierth	Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Stephan-Gellrich	Fachbereichsleitung Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Kreacsik	Wirtschaftliche Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Klose	Kaufmännischer Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Ströbele	Fachlicher Vorstand Angebotsentwicklung und Vorstandsvorsitzender LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Quint	stellvertretender fachlicher Vorstand Unternehmensentwicklung LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Woltmann	Stabsstelle Inklusion - Beschwerden - Menschenrechte
Piel	Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
Albers	GPR
Woltering	LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft, Europaangelegenheiten
Breidenbach	Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (Protokoll)

## **Gäste:**

Heinrich

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO

## Tagesordnung

### Nichtöffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10.06.2021
3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/371 K**
4. Lagebericht 2020 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **15/368 K**
5. II. Quartalsbericht 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/481 K**
6. Vergabeübersicht für das II. Quartal 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/516 K**
7. Beschlusskontrolle
8. Anfragen und Anträge
- 8.1. Anfrage zu den Kosten des Sicherheitsdienstes **15/5 AfD K**
- 8.2. Beantwortung der Anfrage 15/5 AfD
9. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 9.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 9.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
10. Verschiedenes

### Öffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10.06.2021
12. Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH **15/366 B**
13. Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/447 B**
14. Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/450 E**
15. Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR **15/300 K**
16. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2020 **15/257 K**
17. Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft **15/509 K**

- |       |   |                     |
|-------|---|---------------------|
| 18.   | Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2021                                     | <b>15/285 K</b>     |
| 19.   | Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019 | <b>15/286 K</b>     |
| 20.   | Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung   | <b>15/498 K</b>     |
| 21.   | Beschlusskontrolle  |                     |
| 22.   | Anfragen und Anträge  |                     |
| 22.1. | Anfrage Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten                            | <b>15/3 GRÜNE K</b> |
| 22.2. | Beantwortung der Anfrage 15/3 GRÜNE   |                     |
| 23.   | Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen            |                     |
| 23.1. | Bericht LVR-Verbundzentrale   |                     |
| 23.2. | Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen  |                     |
| 24.   | Verschiedenes   |                     |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Frau Krupp alle Anwesenden, sich in Gedenken an Frau Gabriele Lapp - Fachliche Vorständin (Schwerpunkt Unternehmensentwicklung) des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen zu erheben. Frau Lapp ist am 15.07.2021 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben.

Der Ausschuss gedenkt außerdem den drei vom LVR unterstützten Menschen mit Behinderungen, die bei den Starkregenereignissen am 14./15.07.2021 zu Tode gekommen sind.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 11 Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10.06.2021**

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

## **Punkt 12**

### **Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH**

#### **Vorlage Nr. 15/366**

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH nach § 26 Absatz 1 EigVO NRW entsprechend der Vorlage 15/366 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsleitung des LVR-Verbund HPH wird gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH fest.
  - 3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 357.891,11 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.504,19, dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von EUR 237.436,35 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 96.950,57, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Punkt 13**

### **Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

#### **Vorlage Nr. 15/447**

Die Beratung und die Beschlussfassung werden auf die nächste Sitzung vertagt.

## **Punkt 14**

### **Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

#### **Vorlage Nr. 15/450**

Herr Kresse fragt nach, ob die Synergieeffekte, die sich durch die Zusammenlegung ergeben hätten, bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt seien. Herr Klose berichtet, dass diese berücksichtigt worden seien und ein Personalabbau stattgefunden habe. Die Einführung des BTHG bringe jedoch zahlreiche Herausforderungen mit sich. Insbesondere die Mehrzahl an Debitoren habe personelle und organisatorische Anpassungen in den Bereichen Controlling und Finanzen erforderlich gemacht.

Die Beratung und die Beschlussfassung werden auf die nächste Sitzung vertagt

**Punkt 15**  
**Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR**  
**Vorlage Nr. 15/300**

Herr Woltmann stellt die wesentlichen Aspekte der Vorlage vor. Gewaltschutz sei beim LVR bereits seit Jahren ein Thema. Der LVR stehe in der Verantwortung, alle Menschen im Rahmen seiner Zuständigkeiten vor Gewalt zu schützen. Gewalt lasse sich zwar nicht generell verhindern, ein Gewaltschutzkonzept helfe aber Gewaltvorkommnisse zu senken, alle Beteiligten zu sensibilisieren und zu stärken, angemessen auf Gewaltvorkommnisse zu reagieren und zukünftige Gewaltvorkommnisse zu vermeiden.

Dies gelte für alle Einrichtungen und Dienste des LVR (einschließlich der Zentralverwaltung und der Außendienststellen). Im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gebe es bereits, auch aufgrund der gesetzlichen Anforderungen durch das WTG, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte. Diese seien nun auf Eignung und Vollständigkeit zu überprüfen, um den Schutz von Menschen mit einer Behinderung vor Gewalt weiter zu verbessern.

Frau Janicki begrüßt die Vorlage und macht deutlich, dass vor allem Frauen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, einen besonderen Schutz vor Gewalt benötigen.

Frau Ammann-Hilberath regt an, über die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen regelmäßig zu berichten. Herr Kresse fügt ergänzend hinzu, das Konzept möglichst bald im Ausschuss vorzustellen.

Frau Wenzel-Jankowski macht deutlich, dass sich der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen seiner Aufgabe, Menschen mit einer Behinderung vor Gewalt zu schützen, bewusst sei. Man habe sich bereits und werde sich auch weiterhin sehr intensiv mit dem Thema des Gewaltschutzes der Kund\*innen befassen und die Konzepte überprüfen und anpassen.

Das Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/300 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 16**  
**Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2020**  
**Vorlage Nr. 15/257**

Frau Recki lobt die guten Ergebnisse, warnt aber vor einer gegensätzlichen Entwicklung in der Zukunft.

Auf Nachfrage von Frau Ammann-Hilberath zu der durch die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarte Beschränkung der sachgrundlosen Befristungen auf 2,5% führt Frau Wenzel-Jankowski aus, dass diese im LVR bereits erreicht bzw. unterschritten sei.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 15/257 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 17**

#### **Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft Vorlage Nr. 15/509**

Herr Ströbele berichtet zu den Auswirkungen der Starkregenereignissen im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Bei dem Starkregenereignissen seien einige Liegenschaften beschädigt, aber keine Menschen ums Leben gekommen. Schäden habe es vor allem bei der Infrastruktur durch Unterbrechungen bei den Strom- und Wasserleitungen, aber auch durch defekte Telefonverbindungen geben. Die Mitarbeitenden vor Ort hätten die Situation gut lösen können. Einige Kund\*innen hätten vorübergehend auch bei Angehörigen übernachtet.

Herr Feiter bittet um Auskunft, welche Maßnahmen aus dem Ereignis für die Zukunft abgeleitet werden können. Herr Ströbele führt aus, dass die Schäden ausgewertet würden, um dann entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Man habe hierzu auch Kontakt zu den örtlichen Krisenstäben aufgenommen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 18**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2021 Vorlage Nr. 15/285**

Keine Anmerkungen

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2021 (Berichtsjahr 2019) werden gemäß Vorlage Nr. 15/285 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 19**

#### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019 Vorlage Nr. 15/286**

Auf Nachfrage von Herrn Kresse teilt Herr Ströbele mit, dass die Daten zur Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen genutzt werden.

Der regionalisierte Datenbericht 2019 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/286 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 20**  
**Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung**  
**Vorlage Nr. 15/498**

Frau Recki fragt, ob die in 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht beantragten Gelder für Urlaubsmaßnahmen ins nächste Jahr übertragen werden können.

Hinweis:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 07.09.2021 (siehe TOP 17 der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses) hat die Verwaltung die Frage verneint.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 21**  
**Beschlusskontrolle**

**Punkt 22**  
**Anfragen und Anträge**

Frau Recki bittet zum Thema "Kurzzeitwohnen" um Beantwortung folgender Fragen durch das Dezernat Soziales:

1. Wieviele Plätze Kurzzeitwohnen gibt es im Rheinland?
2. Wo sind diese Plätze zu finden?
3. Besteht die Möglichkeit, einen "Lotsen für freie Plätze" zu entwickeln?
4. Wieviele Menschen mit einer Behinderung, die noch in häuslicher Umgebung leben und im Bedarfsfall einen Platz im Kurzzeitwohnen benötigen, gibt es im Rheinland?

Hinweis:

Die Beantwortung der Fragen durch das Dezernat Soziales ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

**Punkt 22.1**  
**Anfrage Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten**  
**Anfrage Nr. 15/3 GRÜNE**

Anfrage und Beantwortung der Anfrage werden auf die nächste Sitzung vertagt (s. TOP 1).

**Punkt 22.2**  
**Beantwortung der Anfrage 15/3 GRÜNE**

Vertagung auf die nächste Sitzung (s. TOP 1 und TOP 22.1)

### **Punkt 23**

#### **Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

### **Punkt 23.1**

#### **Bericht LVR-Verbundzentrale**

Keine Anmerkungen

### **Punkt 23.2**

#### **Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

Herr Ströbele berichtet zu den Themen COVID-19 und Zertifizierung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen durch die ZertSozial GmbH.

#### COVID-19

- 82,6 % der Mitarbeitenden und 93,6% der Kund\*innen sind vollständig geimpft.
- Die dritte Impfung der Kund\*innen wird vorbereitet.
- Es gibt rechtliche Betreuungen, die der Impfung der von ihnen betreuten Person, auch wenn diese ihre Impfbereitschaft signalisiert hat, nicht zustimmen.
- Es gibt wenig Infizierte in den Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen. Es handelt sich dabei um Personen, die noch nicht geimpft sind.
- Die AHA + L und auch die 3 G-Regelung werden eingehalten.
- Die Belastung für alle Mitarbeitenden ist weiterhin hoch.
- Einige Sommerfeste konnten unter Einhaltung der geltenden Corona-Regel wieder stattfinden.

Zum Thema der Impfverweigerung durch gesetzliche Betreuungen machen Frau Glashagen und Herr Kresse deutlich, dass es ein Selbstbestimmungsrecht der betreuten Person gebe. Aufklärung und Gespräche mit den gesetzlichen Betreuungen seien dringend erforderlich. Anderenfalls sei das Betreuungsgericht einzuschalten. Herr Ströbele erklärt, dass sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werde und man im Notfall auch das Betreuungsgericht einschalten werde.

#### Zertifizierung durch die ZertSozial GmbH

Das Abschlussaudit hat am 30.06.2021 stattgefunden und die Zertifizierung ist erfolgt.

**Punkt 24**  
**Verschiedenes**

Keine Anmerkungen.

Rheinbach, 21.10.2021

Die Vorsitzende

K r u p p

Köln, 01.10.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

74.60

Anlage 2  
Herr Gietl  
6820

**Anfrage Frau Recki, Kurzzeitwohnen, Ausschuss LVR-Verbund HPH**

ad 1./2.

Leistungserbringer, Anschrift und Zielgruppe

<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze</b>	<b>Auslastung</b>
Lebenshilfe HPZ GmbH, Kellergasse 1, 53909 Zülpich	10	93%
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene		
St. Bernardin Kurzzeitwohnen, St. Bernardin-Str. 65, 47665 Sonsbeck (CWWN)	12	90%
Kinder und Jugendliche		
Schwester Maria Euthymia Kurzzeitwohnen, Am Biesen 37, 46562 Voerde (CV Dinslaken/Wesel)	2	98%
Erwachsene		
Vinzenz-Heim Kurzzeitwohnen, Kalverbenden 91, 52066 Aachen	6	90%
Kinder und Jugendliche		
Kurzzeitwohnen im St. Josefshaus, Nikolausstr. 21, 41169 Mönchengladbach	6	80%
Kinder und Jugendliche		
Kurzzeitwohnen Abenteuerland, Bruckhauser Str. 70, 47139 Duisburg (Amalie Sieveking)	5	75%
Kinder und Jugendliche		
		Mittel 86%
Verbund Heilpädagogischer Hilfen Großenbaumer Allee 145, 47269 Duisburg	5	
Erwachsene		
Bezug der Immobilie Frühjahr 2022		

Der Auslastungsgrad bezieht sich auf die Zeit *vor* der Pandemie Covid 19, während der Pandemie Sommer 2020 bis dato ist die Auslastung zurückgegangen.

ad 3.

Die Kontaktdaten der Leistungserbringer sind zu finden auf der Internetseite des LVR

[https://lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/menschenmitbehinderung/wohnen/kurzzeitwohnen/inhaltsseite\\_35.jsp](https://lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/kurzzeitwohnen/inhaltsseite_35.jsp)

Die Ansprechpersonen der Leistungserbringer geben konkrete Auskünfte zu freien Plätzen, verweisen bei voller Auslastung ggf. auf die anderen Leistungserbringer des Kurzzeitwohnens, unterstützen bei der Platzsuche und dem Prozedere einer Aufnahme. Da die Auslastung jahreszeitlich variiert, ist es den Leistungserbringern nicht exakt möglich, je freie Plätze für einen bestimmten Zeitraum zu benennen. Es bietet sich die direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Leistungserbringer an, um möglichst rasch und zielorientiert eine Inanspruchnahme für den gewünschten Zeitraum zu prüfen.

ad 4.

In Frage kommt das Kurzzeitwohnen vor allem für die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung, die bei ihrer (eigenen) Familie wohnen und bei denen die „Unterstützungsperson“ ausfällt – und nicht für diejenigen, die zwar in ihrer eigenen Häuslichkeit leben, aber selbstständig mit ambulanter Unterstützung wohnen. Die Anzahl der erst genannten Gruppe lässt sich aber nicht beziffern, insbesondere auch deswegen, weil diese nach dem Landesausführungsgesetz zum SGB IX erst dann in die Zuständigkeit des LVR fallen, wenn die Schulausbildung beendet ist.